

Ziel und Inhalt

Die Trinkwasserverordnung 2001 (TrinkwV) die zum 1. Januar 2003 in Kraft getreten ist, nimmt erstmalig auf die „allgemein anerkannten Regeln der Technik“ Bezug. Durch diesen ausdrücklichen Bezug haben sich die Verantwortlichkeiten der Gesundheitsämter verändert. Vernachlässigen die Gesundheitsämter ihre Verpflichtungen und entstehen daraus einem Dritten Schaden, können die Gesundheitsämter grundsätzlich amts haftungspflichtig sein. Das kann etwa dann der Fall sein, wenn Überwachungsverpflichtungen missachtet worden sind, oder wenn offensichtlich erforderliche Maßnahmen nicht angeordnet wurden.

Auch vier Jahre nach Inkrafttreten der Trinkwasserverordnung 2001 ist die Nachfrage nach der korrekten Umsetzung und der damit verbundenen rechtlichen Fragen von herausragendem Interesse für die Kommunen und Landkreise.

In dem Seminar werden die rechtlichen und verwaltungstechnischen Aufgaben anhand von Fallbeispielen aus der Praxis erläutert und für den Personenkreis aus den Gesundheitsämtern wie Amtsärzten, Hygieneinspektoren etc. aufbereitet. Es wird der Bezug zum korrekten rechtlichen Handeln hergestellt.

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass nach wie vor die im Seminar zu behandelnden Themen der TrinkwV von hoher Relevanz für die tägliche Arbeit sind.

Programm

- Umsetzung des § 9 TrinkwV
- Maßnahmenpläne
- Kostenaspekte im Rahmen der Überwachung für das „Wasser für die Öffentlichkeit“ und Hausinstallationen
- Überwachung nach § 18 und § 19 TrinkwV und Amtshaftung
- Grundsätze des Verwaltungshandelns (Vorrang des Gesetzes, Verhältnismäßigkeitsprinzip)
- Formen des Verwaltungshandelns (gebundenes Verwaltungshandeln, Ermessen, Beurteilungsspielraum)
- Arten des Verwaltungshandelns (begünstigende, belastende, befehlende, gestaltende oder mitwirkungsbedürftige Vae), schlichtes Verwaltungshandeln (Information, Beratung), Erlass von Verwaltungsakten
- Nebenbestimmungen zu Verwaltungsakten (u.a. Befristungen, Bedingungen, Auflagen)
- Verwaltungsverfahren (allgemein nach Verwaltungsverfahrensgesetz, Widerspruchsverfahren, Suspensiveffekte des Widerspruchs)

Programm

- Verwaltungsvollstreckung (Voraussetzungen, Vollstreckungsmittel, Durchführung)

Zur praxisnahen Durchführung des Seminars haben die Teilnehmer im Vorfeld die Möglichkeit dem Referenten über die Ansprechpartner Beispiele aus Ihrem Arbeitsalltag zu senden. Je nach Bezug werden diese im laufenden Seminar mit berücksichtigt und behandelt.

Referent

Klaus Dieter Koch, Jurist
Fachhochschule des Bundes für öffentliche
Verwaltung,
Ahrweilerstr. 34, 14197 Berlin

Ansprechpartner / Moderatoren

Dr. rer. nat. Jens Fleischer

Regierungspräsidium Stuttgart
Landesgesundheitsamt
Referat 93: Allgemeine Hygiene und
Infektionsschutz
Wiederholdstraße 15
70174 Stuttgart

Tel. (0711) 1849-221
FAX: (0711) 1849-242
E-mail: jens.fleischer@rps.bwl.de

Michael Gaßner MPH

Berufsverband der Hygieneinspektoren
Baden-Württemberg e. V. (BVDH)
Sautierstraße 30
79104 Freiburg

Tel. (0761) 2187-3213
FAX : (0761) 2187-7-3213
Mobil : (0172) 5233217
E-mail: info@hygieneinspektoren-bw.de



Anmeldung

Anmeldungen werden ausschließlich über unsere Homepage <http://www.hygieneinspektoren-bw.de> entgegengenommen. Bitte melden Sie sich dort unter Angabe des vollständigen Namens, Wohnort, Tel./Fax/Email, und der Dienst- bzw. Arbeitsstelle an. Sie erhalten direkt nach der Eingabe eine Bestätigung mit Rechnung an Ihre Email-Adresse. Bitte überweisen Sie den Gesamtbetrag unter Angabe Ihres Namens und der Einrichtung für welche die Anmeldung erfolgt, spätestens bis 14 Tage nach Erhalt der Rechnung.

Da aufgrund des Themas mit einer größeren Anzahl Teilnehmer gerechnet wird, werden die Anmeldungen in zeitlicher Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die Anmeldungen sind verbindlich. Stornierungen können maximal bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn schriftlich erfolgen. Danach müssen wir die volle Teilnahmegebühr in Rechnung stellen. Ersatzmeldungen sind ohne Aufpreis jederzeit möglich.

Anmeldeschluss ist der 13.04.2007

Teilnahmeentgelt:

Für die Teilnahme an dieser Veranstaltung wird eine Gebühr von **25.-€** erhoben, die wir Ihnen mit der Anmeldebestätigung in Rechnung stellen.

Bankverbindung:

Volksbank Offenburg
Konto 507 402 18
BLZ 664 900 00

Rechtskunde zur Anwendung der Trinkwasserverordnung 2001



Mittwoch, 18.04.2007

Beginn 09.15 Uhr

Ende 17:00 Uhr

Tagungsort: Hörsaal, 1.OG

Landesgesundheitsamt

Wiederholdstr. 15, Stuttgart

Veranstaltet vom Berufsverband der
Hygieneinspektoren Baden-Württemberg e.V.

in Kooperation mit dem Ärztenverband des ÖGD
Baden-Württemberg und dem
Landesgesundheitsamt Stuttgart